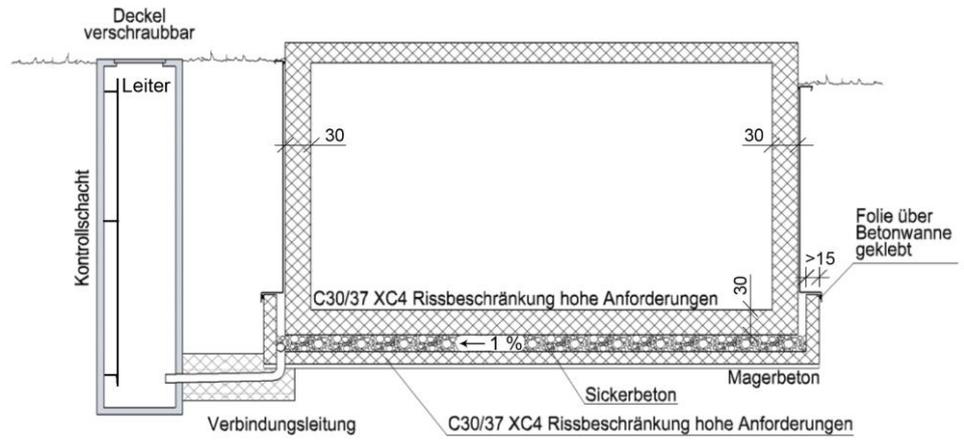


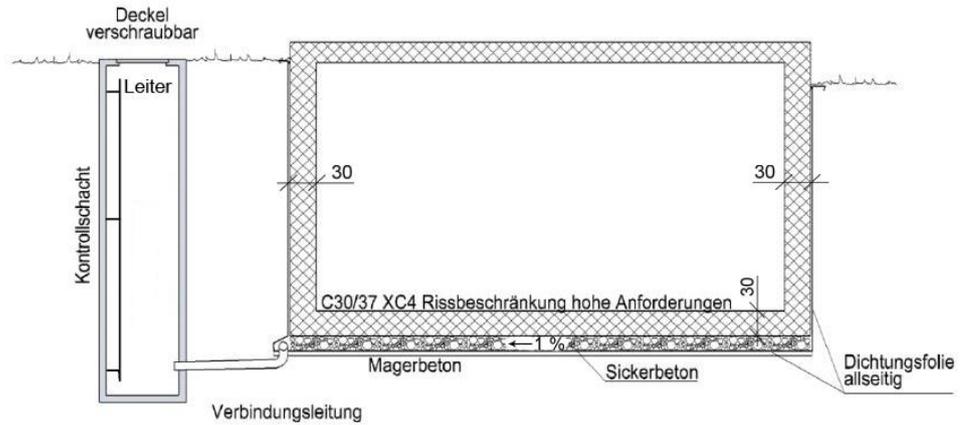
## Leckerkennung für Güllebehälter

<b>Geltungsbereich</b>	<p>Lagereinrichtungen für Hofdünger sind unabhängig des Standortes dicht zu erstellen. Der Nachweis der Dichtheit ist vor der Inbetriebnahme zu erbringen. In der Grundwasserschutzzone S3 gelten jedoch besondere Anforderungen.</p> <p>Aus Gründen des Trinkwasserschutzes reicht der Dichtheitsnachweis vor Inbetriebnahme nicht aus. Die Dichtheit muss auch während des Betriebs der Anlage regelmässig überwacht werden können. Deshalb sind Güllebehälter in der Grundwasserschutzzone S3 nur mit Leckerkennung zugelassen.</p> <p>Das Gesuch ist mit Angabe des gewählten Leckerkennungssystems an die zuständige Bewilligungsbehörde einzureichen.</p>
<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<p>Bund:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• GSchG, Art. 15 und 16</li><li>• GSchV Art. 28</li><li>• GSchV Art. 41 (Gewässerraum)</li><li>• Vollzugshilfe Umweltschutz in der Landwirtschaft; BAFU und BLW 2011</li></ul> <p>Kanton:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Siehe Hinweise auf der letzten Seite des Merkblattes</li></ul>
<b>Grundsätze</b>	<p>Die Planung der Tragkonstruktion und der Leckerkennung hat durch einen fachlich ausgewiesenen Bauingenieur unter Beachtung der einschlägigen SIA Normen (190, 260, 261, 262, 267, 272 und 469) zu erfolgen.</p>
<b>Planung, Ausführung</b>	<p>Die Dichtungsbahnen sind bis über den erdbedeckten Bereich des Behälters hochzuziehen. Dichtungsbahnen an den Wänden der Lagerbehälter sind so befestigen, dass kein Sickerwasser in den Zwischenraum zwischen Dichtungsbahn und Lagerbehälter eindringen kann.</p> <p>Der Baugrund ist so vorzubereiten, dass keine Risse in den Dichtungsbahnen entstehen können.</p> <p>Beim Hinterfüllen des Behälters sind entsprechende Massnahmen zum Schutz der Dichtungsbahnen zu treffen.</p> <p>Die Auffangwanne ist mit ca. 1% Gefälle gegen den Auslauf zum Kontrollschacht (KS) auszubilden.</p> <p>In der Sickerkiesschicht ist eine Ringleitung aus Sickerrohren Ø 100 mm einzubauen und an den KS anzuschliessen. Entsprechende Spülstutzen sind einzubauen.</p> <p>Die Aussenwände der Güllebehälter sind im erdberührten Bereich mit einer Noppenmatte oder dergleichen abzudecken. Diese Matten sind oben mittels einer Klemmschiene zu befestigen und unten entsprechend über die Auffangwanne hinaus zu ziehen.</p> <p>Der Kontrollschacht ist mit einem verschliessbaren und dichten Deckel zu versehen und mit einer Steigleiter (ab 120 cm Tiefe) zu ergänzen. Unter dem Deckel ist eine Gefahrentafel mit dem Hinweis „Zutritt nur mit Atemschutzgerät“ anzubringen (Biogas).</p> <p>Vor der Inbetriebnahme ist der Güllebehälter mit dem „Formular Baukontrollen und Dichtheitsprüfung für neue Hofdüngeranlagen vor der Inbetriebnahme“ abzunehmen. Das Protokoll ist der zuständigen Behörde zuzustellen.</p>

## Ausführung mit Wanne



## Ausführung mit Dichtungsfolie



Hinweise Kanton

Keine

Kontakt

**Amt für Wasser  
und Abfall**

Bau- und Verkehrsdirektion  
des Kantons Bern  
Reiterstrasse 11  
3013 Bern

+41 31 633 38 11

info.awa@be.ch  
www.be.ch/awa